



FBG – Mitteilung



Aktuelle Informationen der Forstbetriebsgemeinschaft Neustadt Süd w. V.

FBG-Neustadt-Süd w. V. Mallersricht 9, 92637 Weiden

Mallersricht, Februar 2017

Inhalt:

- Seite 1: Jahreshauptversammlung
- Seite 2: Satzungsänderung
- Seite 3: Holzmarkt
- Seite 4: Sozialwahl / Stromtrassen

1) Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die FBG Neustadt/WN Süd w. V. lädt Sie hiermit gemäß der Satzung (§ 12, Abs. 1 und 2) recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein. Diese findet statt:

Datum: Dienstag 07. März 2017
Beginn: 19.30 Uhr
Ort: Postkeller (Leuchtenberger Str. 66 in Weiden)

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Vereinsbericht
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht und Antrag auf Entlastung gem. §13, 1c) der aktuell gültigen Satzung
5. Haushaltsvoranschlag
6. Referat:
„proHolz Bayern – Kommunikation für eine starke Forst- und Holzwirtschaft.“
Referentin: Dr. Ines Heinrich, Leiterin Marketing/Kommunikation
7. Beschlussfassung zu Satzungsänderungen gem. §12, 7. der aktuell gültigen Satzung
8. Ehrung
11. Grußworte
11. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft und die Geschäftsführung freuen sich auf Ihr Kommen.

1. Vorstand
Irlbacher Bernhard

Geschäftsführer
Bock Michael

2) Satzungsänderungen

Das Ministerium hat die von der Mitgliederversammlung am 01.03.2016 beschlossene Satzung bis auf **zwei** Punkte genehmigt. Aus diesem Grund müssen in der Mitgliederversammlung am 07.03.2017 über folgende **Änderungen bzw. Ergänzungen** gem. §13 i abgestimmt werden:

I. Überwachung der Erfüllung der Aufgaben der FBG

Im **§ 9 Aufgaben des Vorstandes** wird der **Punkt 2 a)** „das Recht und die Pflicht über die Erfüllung der Aufgaben der FBG gem. §2 (2) zu wachen“ **gestrichen**.

Diese Pflicht wird dem Vereinsorgan „Beirat“ übertragen. Hierzu wird die Überwachung im **§ 11 Aufgaben des Beirates** eingefügt:

(alt) § 11 Aufgaben des Beirates

Der Beirat informiert den Vorstand über die örtlichen Notwendigkeiten, berät ihn in der Führung der Vereinsgeschäfte und unterstützt ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Vom Beirat gestellte Anträge sind vom Vorstand zu berücksichtigen oder der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

(neu) § 11 Aufgaben des Beirates

Der Beirat informiert den Vorstand über die örtlichen Notwendigkeiten und berät ihn in der Führung der Vereinsgeschäfte. **Der Beirat überwacht die Erfüllung der Aufgaben der FBG gem. §2 (2).** Vom Beirat gestellte Anträge sind vom Vorstand zu berücksichtigen oder der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

II. Übertragung der Mitgliedschaft

Im **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft** wird der **Punkt 2** „Bei einem Eigentums- oder Besitzwechsel im Rahmen einer vorweggenommenen Erbfolge geht die Mitgliedschaft auf den neuen Eigentümer oder Besitzer über, es sei denn, dieser lehnt den Übergang der Mitgliedschaft innerhalb von drei Monaten ab“ **gestrichen**.

Es wird ein neuer Paragraph in die Satzung aufgenommen:

„Unübertragbarkeit der Mitgliedschaft“

1. Die Mitgliedschaft ist auf Dritte grundsätzlich nicht übertragbar und nicht vererbbar.
2. Überträgt ein Mitglied jedoch seinen landwirtschaftlichen Betrieb im Wege der vorweggenommenen Erbfolge auf seinen Nachfolger, so kann der Nachfolger beanspruchen, in den Verein aufgenommen zu werden, wenn der Übergeber erklärt, dass er für den Fall der Aufnahme des Nachfolgers aus dem Verein ausscheidet.
3. Verstirbt ein Mitglied, so kann dessen Erbe beanspruchen, als Mitglied in den Verein aufgenommen zu werden. Wird der Verstorbene von mehreren Erben beerbt, haben diese dem Vorstand gegenüber einen Miterben zu benennen, der die Aufnahme in den Verein beanspruchen kann. Wird binnen 6 Monaten, gerechnet ab dem Versterben, von den mehreren Erben kein Miterben benannt, erlischt der Anspruch auf Aufnahme.

3) Aktuelle Situation auf dem Holzmarkt

a) Sturmtief Egon

Der Sturm Egon am **Freitag den 13. Januar 2017** führte in den Wäldern Bayerns zu keinen größeren Schäden. Das Sturmholz lässt sich über die laufenden Verträge vermarkten. Bitte kontrollieren Sie dennoch Ihre Wälder und melden Sie bei der Geschäftsstelle bzgl. Aufarbeitung und Aushaltung.

b) Schnittholzmarkt

Aufgrund des kontinuierlichen Schadholzangebotes zu niedrigeren Preisen konnten die Sägewerke im Jahr 2016 auf hohem Niveau produzieren und das Schnittholz gut absetzen. Die Sägewerke verbuchten einen Nettoumsatz von 3 %, wobei der Export stärker zu Buche schlug. Insgesamt verzeichnete das Holzgewerbe ein Umsatzplus von ca. 2 %, der baunahe Bereich sogar von 9,4 %.

Entscheidend für den Absatz 2017 ist die weitere Entwicklung beim Holzbau.

c) Rundholzmarkt

Der Rundholzmarkt in Bayern im Jahr 2016 war durch Kalamitätsholz aus Sturm und Käfer geprägt. Aktuell ist der Frischholzeinschlag auf normalem bis niedrigem Niveau. Aufgrund der Witterung (Schnee) wird der Einschlag, insbesondere in den höheren Lagen, zusätzlich gebremst.

d) Rundholzpreise

Unsere Verträge laufen noch bis zum 31. März
(aktuelles Preisniveau: Fichte 2b – 5: 85 €/FM und Kiefer 2b+: 70 bis 73 €).

Wie sich die Preise im weiteren Verlauf des Jahres entwickeln hängt vor allem davon ab, ob und wieviel **Schadholz** anfallen wird.

e) Sondersortimente

Unabhängig vom „normalen“ Holzmarkt können sogenannte Sondersortimente aktuell sehr gut abgesetzt werden. Hierzu zählt vor allem **starkes Lärchenstammholz**. Aber auch **schwache Durchfostungshölzer** können als Hopfenstangen (**Lärche oder Kiefer**) zu sehr guten Preisen vermarktet werden.

Aushaltung (Länge und Zopf), Mindestmenge sowie Preise bitte bei unserem Holzwart Georg Forster erfragen.

f) Holzbereitstellung

Fertigstellung - Damit wir unsere **Lieferverpflichtungen** bei den verschiedenen Abnehmern plangemäß einhalten können, bitten wir Sie Ihre Hölzer bis **spätestens 28. März** fertigzustellen und zu melden.

Lagerplatz – Bitte lagern Sie Ihr Holz an **ganzjährig LKW – befahrbar**en Wegen. .

Trennung der Sortimente – Bitte Baumarten getrennt poltern.

Poltergröße – Wir sehen es als unsere Aufgabe **alle Hölzer unserer Mitglieder bestmöglich zu vermarkten**. Da jedoch **Kleinmengen** uns (Holzaufnahme, Bereitstellung und Abrechnung), die Holzfahrer (viele Lagerplätze) und die Abnehmer (Waldbesitzerscharfe Trennung und Abrechnung) Schwierigkeiten bereiten, bitten wir Sie bei Holzmengen **< 10 Fm** unbedingt Rücksprache mit dem Holzwart Georg Forster zu halten und eine **Holzliste** anzufertigen.

Fazit Holzmarkt - die FBG empfiehlt:

- **Kontrolle der Wälder hinsichtlich Sturm- oder Käferschaden**
- **Holz unbedingt bei der FBG voranmelden, nicht erst Ende März!**
- **Sondersortimente nutzen**
- **Stammholz bevorzugt aushalten**

4) Sozialwahlen 2017



Am **31. Mai** findet die nächste Sozialwahl statt. Zum ersten Mal wird die Vertreterversammlung direkt von den SVLFG -Versicherten bundeseinheitlich gewählt. Bitte lassen Sie sich ins Wählerverzeichnis aufnehmen und wählen Ihre Interessensvertreter.

Der Bayerische Waldbesitzerverband kooperiert mit dem Bayerischen Bauernverband unter der Liste „**Bayerischer Bauernverband**“. Informationen unter www.sozialwahl-bayern.de.

5) Stromtrassen

Wie Sie bereits im Rahmen von Gebietsversammlungen, Newslettern und auch in der Tagespresse erfahren haben, wird die bisherige Stromtrasse der „**Ostbayernring**“ abgebaut und auf einer neuen Trasse errichtet. Das Raumordnungsverfahren ist abgeschlossen, das Planfeststellungsverfahren wird demnächst eröffnet. Die Betroffenen der neuen Trasse sind mit den Themen: **Waldverlust durch Masten und/oder Überspannung, Ersatz- und Entschädigungszahlungen, Ausgleichsflächen oder Folgeschäden** konfrontiert.

Aktuell gibt es erste Pläne zur Trassenführung. Die betroffenen Grundstücksbesitzer der Maststandorte erhielten vor kurzem eine persönliche Info. Die Pläne sind bei der FBG verfügbar und können eingesehen werden.

Des Weiteren läuft die Planung für die **HGÜ-Trasse den „SüdOstLink“**. Gemäß gesetzlichem Beschluss vom Bundestag wird dieser vollkommen erdverkabelt. Die Trasse verläuft auf in einer geraden Linie zwischen Wolmirstedt und dem Standort vom AKW Isar1. In einer Abweichung von 30 km entlang dieser Linie soll zunächst mit einem Computermodell ein Korridor mit den „geringsten Widerstand“ erarbeitet werden. Durch unser Vereinsgebiet verlaufen 3 mögliche Korridore, wobei einer in starker Anlehnung an den Ostbayernring verläuft. Das Ausmaß des Projektes erfordert eine Diskussion und Regelung folgender Themen: **Bodenschonung, Waldschonung; sparsamer Umgang mit Nutzflächen, Beeinflussung der Bodentemperatur auf der Trasse, Ausgleichsflächen und Entschädigung.**

Ein einzelner betroffener Grundstückseigentümer kann nur sehr schwierig Forderungen geltend machen. Nutzen Sie deshalb die Plattform FBG um gestärkt aufzutreten.

Wenn Sie von einem der Vorhaben betroffen sind melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle. Die FBG wird den rechtlichen und fachlichen Service vom Bayerischen Waldbesitzerverband und dem Bayerischen Bauernverband nutzen und bei Bedarf konkrete **Informationsveranstaltungen** organisieren.

6) Pflanzkurs

Am 09.03.2017 findet ein Pflanzkurs statt. Treffpunkt ist an der Kirche am Koppelberg (Luhe) um 13:30 Uhr. Eine Anmeldung bei Frau Andrea Sauer ist nicht erforderlich

Impressum:

FBG-Geschäftsstelle (verantwortlich für den Inhalt): Mallersricht 9 92637 Weiden Tel: 0961/44284 Fax: 0961/418313 E-Mail: fbg.newsued@t-online.de Internet: www.fbg-new.de Geschäftszeiten: Donnerstag von 10.00 - 13.00 Uhr	Geschäftsführer Michael Bock Mobil: 015116759354 Holzwart: Georg Forster Mobil: 01718949429 Abrechnung: Bernhard Irlbacher 0961/44284	1. Vorsitzender Irlbacher Bernhard Meisthof 92706 Luhe-Wildenau 2. Vorsitzender Brunner Reinhard Neubau 1 92637 Weiden 3. Vorsitzender Rast Axel Wildenauer Str. 5 92694 Etzenricht
--	--	---